

Protokoll
über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am
03.02.2011

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1.029

Anwesenheit

Vorsitzender

Brauer, Hagen Dr. CDU/FDP-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Fischer, Frank SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Krömer, Frank-Peter Fraktion Unabhängige Bürger

Schriftführer

Auge, Ulrike

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE	bis 18.43 Uhr
Friedrich, Jürgen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Heine, Sebastian	SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion	bis 19.55 Uhr
Krause, Gerd	CDU/FDP-Fraktion	
Simon, Martina	Fraktion DIE LINKE	

stellvertretende Mitglieder

Curschmann, Friedrich-Karl CDU/FDP-Fraktion

beratende Mitglieder

Felske, Hans
Rehmer, Manfred

Verwaltung

Friedersdorff, Wolfram Dr.
Jäger, Stefan
Joachim, Martina
Künze, Volker

5.1. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00678/2010

6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Dr. Brauer, der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 18. Sitzung vom 06.01.2011 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Das Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses (hier: öffentlicher Teil) wird bei 9 Anwesenden mit einer Enthaltung bestätigt.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Allgemeine Informationen von Dr. Friedersdorff:

- Bauprojekt der AWO in der J.-v.-Liebig-Straße
- ein Gebäude für die Russisch-Orthodoxe Kirche soll in Mueßer Holz entstehen
- erste Ergebnisse der Beratung zum Wassertourismus mit den umliegenden Gemeinden und Landkreisen
- Arbeits- und Projektgruppe Marienplatz: zum E36 Antrag wird ein Votum des Ausschusses zu den Ergebnissen gewünscht. Ggf. muss Ende Februar eine Sondersitzung einberufen werden.

zu 3.1 **City-Bau AG**

Bemerkungen:

Herr Dr. Smerdka informiert über die erste Sitzung in 2011 und damit über alle Straßenbauprojekte die in den nächsten Monaten beginnen:

- Alexandrinenstraße (Kanalsanierung)
- Apothekerstraße (ab Schweinemarkt)
- Friedrich-Engels-Straße
- Güstrower Straße (1. BA ab Knautdstraße)
- Martinstraße
- Severinstraße

- Straße am Werder
- Geschwister-Scholl-Straße (zw. Graf-Schack-Allee und Mecklenburgstr.)
- Brücke Stadionstraße
- Radweg Herrensteinfeld
- Radweg Plater Straße
- Eisenbahnstraße
- Schliemannstraße
- Karl-Liebknecht-Platz und Seestraße

Zudem sollen 180 neue Fahrradstellplätze entstehen.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 51.10 "Wohnpark Krebsbachaue" -Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss - Vorlage: 00671/2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen:

- a) den Bebauungsplan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ gemäß § 2 BauGB aufzustellen
und
- b) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ mit Begründung und Entwurf des Umweltberichtes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose Vorlage: 00534/2010

Bemerkungen:

Nach ausführlicher Diskussion beantragt Herr Fischer die Vertagung der Vorlage. Der Antrag wird abgelehnt (4/5/0).

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt die Zustimmung zu nachfolgendem Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Unterbringung wohnungsloser Menschen von der Unterkunft in der Anne-Frank-Straße 51/52 in das Gebäude Mittelweg 9 (ehemals Kindertagesstätte Kirschblüte) zu verlegen.

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird beauftragt, das in seinem Sondervermögen befindliche und derzeit als Kindertagesstätte genutzte Gebäude auf dem Grundstück Mittelweg 9 in 19059 Schwerin für eine langfristige, mindestens zwanzigjährige Nutzung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen herzurichten und spätestens zum 1. Oktober 2011 einem Betreiber zu überlassen.

Das Gebäude soll für alternative Wohnformen für wohnungslose Menschen betrieben werden.

Die laufenden und investiven Kosten sind über eine Kostenmiete auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Gebäudenutzungsdauer zu refinanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00678/2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt, die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen, der Behindertenbeirat und ihre Interessenverbände zu beteiligen. Die kommunalen Handlungsfelder zur Umsetzung der UN-Konvention sind zusammen mit den Betroffenen festzulegen.

Im Rahmen einer Anhörung sollen zunächst die Betroffenen einen Ist-Soll-Vergleich hinsichtlich der Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Stadt vornehmen. Hiernach ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, dem städtischen Behindertenbeirat, Menschen mit Behinderungen und Vertretern der Stadtvertretung ein Aktionsplan mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Fristen und Verantwortlichkeiten zu erstellen.

Der Aktionsplan ist der Stadtvertretung zur Befassung vorzulegen.

Eine halbjährlich tagende Steuerungsgruppe, bestehend aus Menschen mit Behinderungen, dem Vorsitzenden des städtischen Behindertenbeirates, der Verwaltung und Vertretern der Stadtvertretung soll die Fortschritte bei der Umsetzung prüfen und den Aktionsplan ggf. fortschreiben oder verändern.

Im Aktionsplan ist festzulegen, wann die Verwaltung der Stadtvertretung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder und Einzelpunkte bei der Erstellung des Aktionsplanes zu prüfen:

Barrierefreiheit

- Alle kommunalen und öffentlichen Einrichtungen sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Maßnahmen zur Schaffung von barrierearmen, kostengünstigen Lösungen sind kurzfristig zu realisieren. Langfristige Maßnahmen zur vollständigen Schaffung von Barrierefreiheit sind in die Investitionsplanung aufzunehmen.
- Die Internetpräsenz www.schwerin.de ist vollständig barrierefrei zu gestalten.
- Informationsbroschüren und Formulare sind in leichter Sprache, mit kontrastreichem Design und lesbaren, großen Schriften zu gestalten.
- Zu prüfen ist, ob in der Stadt ausreichend viele öffentliche Toiletten bestehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob genug behindertengerechte Toiletten vorhanden sind.
- Zu prüfen ist, ob in der Stadt genug barrierefreier Wohnraum vorhanden ist und welche Möglichkeiten bestehen, auf das Angebot an barrierefreiem Wohnraum Einfluss zu nehmen.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

- Das Arbeitsmarktprogramm des künftigen JobCenters Schwerin ist daraufhin zu überprüfen, ob die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.

Öffentliche Dienstleistungen

- Alle öffentlichen Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen. Insbesondere gilt dies für die Angebote der Volkshochschule, der öffentlichen Bibliotheken und der Jugendeinrichtungen.

Bewusstseinsbildung mit Vereinen und Unternehmen

- Mit den Vereinen der Stadt sind freiwillige Vereinbarungen darüber anzustreben, wie die jeweiligen Angebote noch besser für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden können. Hierüber soll die Verwaltung mit den Vereinen ins Gespräch kommen.
- Mit den Schweriner Wirtschaftsunternehmen soll insbesondere über den barrierefreien Zugang zum Einzelhandel und zu Gaststätten gesprochen werden.
- Die Gesundheitswirtschaft in der Stadt soll angeregt werden, den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Physio- und Ergotherapiepraxen, und Rehabilitations-einrichtungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

- keine Wortmeldungen -

gez. Dr. Hagen Brauer

Vorsitzende/r

gez. Ulrike Auge

Protokollführer